

Stadt Dinkelsbühl  
Postfach 350  
91550 Dinkelsbühl



**17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen,  
Bereich „Alter Kirchenweg“ in Rosenberg  
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen mit den Gemeinden Adelmansfelden, Ellenberg, Jagstzell, Neuler, Rainau, Rosenberg und Wört hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2015 den Aufstellungs- und Offenlageschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der VVG Ellwangen gefasst. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 01.12.2015 bis 08.01.2016.

Der Änderungsbereich liegt im Süden von Rosenberg, westlich der Straße Alter Kirchenweg. Im Planbereich sind Wohnbauflächen und eine Grünfläche (ökologische Ausgleichsfläche) auf bisher als gemischte Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereichen vorgesehen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren „Alter Kirchenweg“ der Gemeinde Rosenberg („Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt Sie die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und bittet um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf bis spätestens

**23. Dezember 2015 (einschließlich).**

Sollten Sie binnen dieser Frist keine Stellungnahme abgeben, so geht die VVG Ellwangen davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht betroffen sind.

In den Stellungnahmen haben sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf ihren jeweiligen Aufgabenbereich zu beschränken. Ihre Stellungnahme sollte auch Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Bedeutung sein können.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie den Entwurf zur 17. Änderung des FNP der VVG Ellwangen vom 10.02.2015 bestehend aus Bestandskarte (FNP mit bisherigen Darstellungen), Planzeichnung (neue Darstellungen) und Begründung. Soweit diesem Schreiben nicht beigelegt können im Internet unter [www.ellwangen.de/bekanntmachungen](http://www.ellwangen.de/bekanntmachungen) darüber hinaus noch folgende Unterlagen abgerufen werden: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Stellungnahme, Bauflächenbedarfsnachweis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bader

Anlage: Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Ellwangen